

## **Anhang 3**

---

Zum Organisationsreglement der  
Stützpunktfeuerwehr Gampel - Steg



---

## Sold, Erwerbsausfallentschädigung, Verpflegung

Nachfolgend werden die Beträge und Berechnungsweise des Übungs- und, Einsatzsoldes, Kursentschädigungen, Spesen, Pauschalen und andere Entschädigungen festgelegt. Diese Tarife haben für alle AdF der SPFW Gampel--Steg Gültigkeit.

### Sold

- Übungssold 22.00 / h
- Übungssold NEAT 25.00 / h

Übungssold der durch Dritte zu einem höheren Ansatz abgegolten wird, wird entsprechend den AdF in dieser Höhe weitergegeben.

- Einsatz 27.00 / h

### Pikettentschädigung

- Wochenend- und Nachtpikett
  - ❖ Pikettoffizier 120.00 / Woche
  - ❖ AdF 95.00 / Woche
- Tagespikett
  - ❖ Alle 300.00 / Jahr

Tagespikett wird nur entschädigt wenn der Melderufempfänger während des ganzen Jahres auf Mann/Frau getragen wird.

### Kursentschädigung

- Ganz- oder mehrtägige Kurse 250.00 / Tag
- Halbtages Kurse 100.00 / Halbtage

Es werden nur feuerwehrspezifische Kurse, deren Anmeldung durch den Kommandanten erfolgt entschädigt. Kurse die über EO abgerechnet werden können, werden nicht über die Feuerwehr abgerechnet. Über Entschädigung anderer Kurse entscheidet die interkommunale Feuerkommission im Einzelnen.

---

## Jahrespauschalen

- Jahrespauschale Kommandant 6'000.00 / Jahr
- Jahrespauschale Kommandant – Stellvertreter 3'000.00 / Jahr

In den Pauschalen für den Kommandant und seinen Stellvertretern nicht inbegriffen sind: Die ordentlichen Übungs- und Einsatzstunden und zusätzliche Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen sowie Besuch von Kursen.

Inbegriffen sind: Erstellen der Jahres- und Übungsprogramme, Übungsvorbereitungen, regionale Rapporte, kantonale Rapporte, Delegiertenversammlungen, Evaluationen, alle administrativen Aufgaben, Telefonspesen, sowie alle Aufgaben die nicht durch Übungs- oder Einsatzsold abgegolten werden wenn sie nicht das ordentliche Mass überschreiten. Bei ausserordentlichen Aufwendungen entscheidet die interkommunale Feuerkommission über die Höhe der Entschädigung.

## Reisespesen

- Öffentliche Verkehrsmittel Billet 2. Klasse
- Privatauto gemäss Tarif KAF 0.70 / km
- Reisespesen werden nur für Kurse ausserhalb der Stützpunktregion bezahlt. Bei mehreren Teilnehmern ist grundsätzlich gemeinsam zu fahren. Es werden nur dem Fahrer Reisespesen ausbezahlt. Für die Berechnung der Strecke gilt die Km-Tabelle vom KAF.